

königliche Privilegierung) verschiedene Perioden und Schwerpunkte der politischen Zusammenarbeit von Erzbistum und Königtum. Die Existenz einer Königspfalz in Mainz wird zumindest für die salische Zeit nicht ausgeschlossen. — Georg May, Die Organisation der Erzdiözese Mainz unter Erzbischof Willigis (S. 31–92), behandelt die Bemühungen des Willigis um den inneren Ausbau seines Bistums, macht im personell-institutionellen Bereich Wandlungen von Chorepiskopat, Archidiaconat und Archipresbyterat deutlich und analysiert Phasen des Landesausbaues sowie die damit zusammenhängende Funktion von Klöstern, Stiften und Pfarreien. — Kassius Hallinger, Willigis von Mainz und die Klöster (S. 93–134), ist im wesentlichen ein Wiederabdruck des unter dem Titel „Neue Forschungen über Willigis von Mainz (975–1011)“ in StMGBO 84 [1973] S. 7–51 veröffentlichten Aufsatzes, in dem der Vf. Willigis-Interventionen als Zeugnisse der erzbischöflichen Reformbestrebungen auswertet (vgl. DA 30, 274). — Karl Heinz Esser, Der Mainzer Dom des Erzbischofs Willigis (S. 135–184), sieht als Ergebnis seiner auf Grabungsergebnissen beruhenden Rekonstruktionsversuche im 1009 abgebrannten Willigis-Bau eine „Antwort“ vor allem auf St. Peter in Rom. Im Bauwerk zeige sich der Erzbischof als Repräsentant des ottonischen Reichskirchensystems und des „karolingisch-ottonischen Kaisertums“. — Fritz Arens, Die Raumaufteilung des Mainzer Domes und seiner Stiftsgebäude bis zum 13. Jahrhundert (S. 185–249), ist eine mit umfangreichem Vergleichsmaterial arbeitende topographische Studie. Der mit Petruspatrozinium ausgestattete Westchor habe neben Hochaltar, Bischofsthron und Chorgestühl auch den Sitz des Königs beherbergt. Die Deutung des Ostchores als des eigentlichen Königschores wird zurückgewiesen. — Hermann Reifenberg, Der Mainzer Dom als Stätte des Gottesdienstes (S. 251–330), umreißt Entwicklung und Stufen der Mainzer Liturgie, wobei den Mediävisten vorwiegend die Darlegungen zum sog. „Mainz-Römischen Ritus“ (ca. 8./9.–16./17. Jh.) interessieren. — Wilhelm Jung, Aus der Geschichte des Mainzer Domschatzes (S. 331–357), führt u. a. die heute noch bekannten Stücke des hoch- und spätm. Kunstbestandes an. — Irmtraud Liebeherr, Das Mainzer Domkapitel als Wahlkörperschaft des Erzbischofs (S. 359–391), referiert die Grundlagen des Mainzer Kapitelwahlrechts und verfolgt dessen unterschiedliche Verwirklichung anhand der Wahlen vom Beginn des 13. Jh. bis 1803. — Ottmar Kerber, Die Denkmäler des Domes in Mainz (S. 393–424), interpretiert vornehmlich die Grabmale der spätm. Erzbischöfe. — Friedhelm Jürgensmeier, Das Fest des hl. Willigis von Mainz (S. 425–435), legt einen auch für die m. Tradition der lokalen Willigis-Verehrung aufschlußreichen Beitrag vor; im Mittelpunkt steht eine 1666/67 zwischen der römischen Ritenkongregation und der Mainzer Bischofskurie mit historischen Argumenten geführte Kontroverse um die Aufnahme des Willigis-Festes in das Mainzer Kalendarium von 1664. Zu den S. 431 Anm. 33–35 genannten Textzeugen des Officium Willigisi von 1142 sei die Nachzeichnung des Originals in Mainz, Stadtarchiv HBA I 55 Bd. II nachgetragen. C. S.

1000 Jahre Mainzer Dom (975–1975). Werden und Wandel. Ausstellungskatalog und Handbuch, hg. von Wilhelm Jung im Auftrag des Diözesanbischofs und des Domkapitels, Mainz 1975, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei Will und Rothe KG, 330 S., 158 Abb. — Der Band enthält eine Aufsatzsammlung, die den historischen Kontext und Hintergrund der im Katalog- und Abbildungsteil vorgestellten Exponate verdeutlichen soll. In unserem Zusammenhang sei verwiesen auf Alois Gerlich (und Mitarbeiter), Willigis und seine Zeit. Der Staatsmann, der Erzbischof und der Stadtherr (S. 23–43),